



Saarländischer Fußballverband E.V.

- Verbandsjugendausschuss -

Merkblatt

- Jugend -

Meisterschafts- und Pokalspiele im Spieljahr 2014 / 2015

Wichtige Termine

Mannschaftsmeldung für die Hallenrunde 2014-2015	15.09.2014
Aufnahmeantrag einer neuen Junioren-Förder-Gemeinschaft (JFG)	30.04.2015
Aufnahmeantrag eines neuen Stammvereins einer JFG	30.04.2015
Kündigung einer Jgd.-Spielgemeinschaft	15.06.2015
Gründung einer Jgd.-Spielgemeinschaft für die Saison 2015-2016	15.06.2015
Mannschaftsmeldung der Regionalligamannschaft für 2015-2016	15.06.2015
Mannschaftsmeldung für Saison 2015-2016	15.07.2015

M E R K B L A T T

für die Jugend - Meisterschafts- und Pokalspiele
im Spieljahr 2014/ 2015

Vorbemerkung:

Wenn in diesem Merkblatt nicht ausdrücklich auf Mädchen verwiesen wird, gilt der Begriff Jugend für Jungen und Mädchen gleichermaßen.

1. Altersklasseneinteilung

A - Jugend:	Jahrgänge	1996/97		
B - Jugend:	Jahrgänge	1998/99	Mädchen B:	Jahrgänge 1998/99
C - Jugend:	Jahrgänge	2000/01	Mädchen C:	Jahrgänge 2000/01
D - Jugend:	Jahrgänge	2002/03	Mädchen D:	Jahrgänge 2002/03
E - Jugend:	Jahrgänge	2004/05	Mädchen E:	Jahrgänge 2004/05
F - Jugend:	Jahrgänge	2006/07		
G - Jugend (Minis):	Jahrgänge	2008 und jünger		
Sonderklasse A/B-Jugend: Jahrgänge 1997/98/99				

2. Spielzeiten

A - Jugend:	2 x 45 Minuten			
B - Jugend:	2 x 40 Minuten	Mädchen B:	2 x	40 Minuten
C - Jugend:	2 x 35 Minuten	Mädchen C:	2 x	35 Minuten
D - Jugend:	2 x 30 Minuten	Mädchen D:	2 x	30 Minuten
E - Jugend:	2 x 25 Minuten	Mädchen E:	2 x	25 Minuten
F - Jugend:	maximal 2 x 20 Minuten			
G -Jugend:	maximal 2 x 15 Minuten			
Sonderklasse A/B-Jugend: 2 x 40 Minuten				

Spielzeitverlängerungen:	A- Jugend	2 x 15 Minuten
	B- Jugend	2 x 10 Minuten
	C-, D-, E-Jugend	2 x 5 Minuten

3. Punktwertung

Ein gewonnenes Spiel wird mit **drei** Punkten, ein unentschiedenes für beide Mannschaften mit je **einem** Punkt gewertet.

4. Spielerzahl

A-, B- und C-Juniorenmannschaften bestehen aus 11 Spielern, D- Juniorenmannschaften aus 9 oder 7 Spielern. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch C- Juniorenmannschaften aus 7 Spielern bestehen (siehe Punkt 7).

E-Jugendmannschaften bestehen aus 7 Spielern, F-Jugendmannschaften aus 6 Spielern, G-Jugendmannschaften aus maximal 5 Spielern.

Mädchenmannschaften bestehen aus 11, 9 oder 7 Spielerinnen.

Bei Spielbeginn müssen in 5er Mannschaften mindestens 4, in 6er und 7er Mannschaften mindestens 5, in 9er Mannschaften mindestens 6, in 11er Mannschaften mindestens 7 Spieler anwesend sein.

5. D- Juniorenmannschaften

- Es können wahlweise 9er oder 7er D- Juniorenmannschaften gemeldet werden.
- Der Saarlandpokal der D-Junioren wird mit 9er-Mannschaften ausgespielt.
- Wenn Vereine oder Spielgemeinschaften neben einer 9er-Mannschaft auch noch (eine) 7er-Mannschaft(en) melden, so gilt (gelten) diese dann als untere Mannschaft(en).

6. Spielen unterer Mannschaften in Wertung (bei A-, B- und C-Jugend)

Bei Spielen unterer A-, B- und C-Jugendmannschaften in Wertung sind die Bestimmungen des §14(1) der Jugendordnung zu beachten. Demnach sind Spieler nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel einer höheren Jugendmannschaft für diesen Spieltag und für das nächste Pflichtspiel einer niedrigeren Jugendmannschaft ihrer Altersklasse nicht spielberechtigt, längstens jedoch für 10 Tage. Ein Spieler einer unteren A-, B- oder C-Juniorenmannschaft, der in mehr als der Hälfte der Spiele einer unteren Juniorenmannschaft seiner Altersklasse mitgewirkt hat, gilt erst nach mindestens zweimaligem ununterbrochenen Einsatz in einer höheren Juniorenmannschaft seiner Altersklasse als festgespielt. An Entscheidungsspielen unterer aufstiegsberechtigter Mannschaften, dürfen nur Spieler teilnehmen, die an mindestens zwei Spielen dieser Mannschaft in der laufenden Spielrunde mitgewirkt haben.

7. C 7er-Mannschaften

Vereine oder Spielgemeinschaften, können (eine) C 7er-Mannschaft(en) zum Spielbetrieb melden (gilt nicht für JFG).

8. Spielklassen der Jugend D und E

Falls möglich werden Spielklassen mit nur **ersten** und solche mit nur **unteren** Mannschaften gebildet.

Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Altersklasse der D oder E zu Meisterschaftsspielen gemeldet, so gelten bezüglich der Spielberechtigung Einschränkungen, die im § 14 (3) der Jugendordnung geregelt sind.

9. Pflicht-Freundschaftsspiele

- a) Für die Jugend E werden alternativ zu den Meisterschaftsspielen auch Pflicht-Freundschaftsspiele angeboten.
- b) Es werden keine Tabellen geführt. Nachmeldungen zu Pflicht-Freundschaftsspielen sind jederzeit möglich und werden kurzfristig in die Terminliste aufgenommen.
- c) Die F-Jugend trägt ihre Spiele in Turnierform aus.
- d) Die G-Jugend (Minis) spielt ausschließlich 4:4-Turniere (mit Torhüter 5:5).
- e) Diese Spiele sind **Pflichtspiele**. Nichtantreten ist daher strafbar.

10. Zweite bzw. dritte Jugendmannschaften in Konkurrenz

Auf besonderen Antrag eines Vereins kann eine zweite oder dritte Mannschaft in Gruppen mit ersten Jugendmannschaften auch in Wertung spielen, wenn die zweite oder dritte Jugendmannschaft möglichst in einer anderen Gruppe als die erste eingeteilt werden kann und für alle Mannschaften für den gesamten Wettbewerb getrennte Kader bestehen.

11. Spieleraustausch

- a) In Pflichtspielen der A-, B- und C-Junioren- Verbands- und Bezirksligen, der Qualifikationsrunde zur Verbandsliga sowie im Saarlandpokal der A-, B- und C-Junioren dürfen bis zu 6 Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht mehr am Spiel teilnehmen.
- b) In Pflichtspielen aller übrigen Jugendmannschaften können beliebig viele Spieler mehrmals ausgetauscht werden
- c) Ein Austausch darf aber nur während einer Spielunterbrechung und mit Zustimmung des Schiedsrichters erfolgen.
- d) Der neu eintretende Spieler hat sich beim Schiedsrichter zu melden.
- e) Alle für den Austausch vorgesehenen Spieler sind auf dem Spielbericht einzutragen. Ihre Spielerpässe sind dem Schiedsrichter mit den Pässen der übrigen Spieler bei der Passkontrolle vorzulegen.
- f) Ein mit roter Karte des Feldes verwiesener Spieler darf nicht wieder eingesetzt oder ersetzt werden.
- g) Der Geltungsbereich für den vorstehend beschriebenen Spieleraustausch ist beschränkt auf Spiele innerhalb des SFV.

12. Feldverweis auf Zeit

Der Feldverweis auf Zeit ist bei Jugendspielen möglich und beträgt in allen Altersklassen 5 Minuten. Eine gelb-rote Karte ist im Jugendbereich nicht zulässig.

13. Spielfeld (Jungen)

- a) A-, B- und C 11er- Jugendmannschaften tragen ihre Spiele über das ganze Spielfeld mit großen Toren aus.
- b) Für die Mannschaften, die ihre Spiele mit weniger als 11 Spielern austragen, gelten besondere Bestimmungen, die nachfolgend aufgeführt sind.
- c) C7-Jugend: halbes Spielfeld, Tore: 5 m breit, 2 m hoch, Strafraum: 12 m, Torraum: 4 m, Strafstoßmarke: 7 m, Mittelkreis und Entfernung der gegnerischen Spieler bei Freistößen: 7 m.
- d) D7-Jugend: Spielfeld wie bei C7
- e) Für die Spiele der D9-, E-, F-Jugend und G-Jugend (Minis) hat der SFV ein Faltblatt „Kleinspielfelder“ herausgegeben, auf das verwiesen wird. Nachfolgend die Spielfeldgrößen:
 - D9-Jugend: etwa 70 x 50 m (Länge mindestens 66 m)
 - E-Jugend: etwa 55 x 35 m
 - F-Jugend: etwa 40 x 35 m
 - G-Jugend: etwa 25 x 20 m
- f) Die Spiele auf Kleinspielfeldern sind nach dem vom Verein beantragten und vom SFV genehmigten Sportplatzkataster auszutragen

14. Spielfeld (Mädchen)

- a) 11er-Juniorinnenmannschaften tragen ihre Spiele über das ganze Spielfeld mit großen Toren aus.
- b) Für Mädchenmannschaften, die ihre Spiele mit 9 oder 7 Spielerinnen austragen, gelten besondere Bestimmungen, die nachfolgend aufgeführt sind.
- c) B9- und C9-Juniorinnenmannschaften: spielen wahlweise auf einem halben Spielfeld (Länge mindestens 66 m) oder auf dem für die D 9 vorgesehenen Feld (etwa 70 x 50m). Tore: 5 x 2 m
- d) B7er, C7er- und D7er- Juniorinnenmannschaften: spielen auf einem halben Spielfeld. Tore: 5 x 2 m
- e) E-Juniorinnen spielen auf dem Spielfeld der E-Jugend (etwa 55 x 35 m). Tore: 5 x 2 m

15. Spielball

Größe 5: A-, B-, C-Jugend

Größe 4: D-, E- Jugend

Größe 3: F-, G- Jugend

Unterhalb der C-Jugend und der C-Mädchen wird das Spielen mit

Leichtspielbällen empfohlen:

G-Jugend: Leichtspielball Größe 4 (290g)

F-Jugend: Leichtspielball Größe 5 (290g)

E-Jugend: Leichtspielball Größe 5 (290g)

D-Jugend: Leichtspielball Größe 5 (350g)

16. Eckstöße

a) A-, B-, C- und D-Jugend von der Eckfahne aus.

b) E-, F- und G-Jugend von einem Punkt auf der Torauslinie, der 12m vom Torpfosten entfernt ist.

17. Farbe der Spielkleidung / Rückennummern

Bei der Meldung zu den Pflichtspielen ist die Farbe der Spielkleidung anzugeben (§ 7 SpO). Die Heimmannschaft hat die Spielkleidung zu wechseln, wenn diese sich nicht hinreichend von derjenigen der Gastmannschaft unterscheidet. Die Gastmannschaft hat eine eventuelle Abweichung von der gemeldeten Farbe dem Heimverein rechtzeitig mitzuteilen.

Spieler der A-, B-, C- und D-Jugend haben auf ihren Trikots Rückennummern zu tragen (§ 13 (10) JO). Bei allen Altersstufen muss die Trikotnummer mit dem Spielbericht übereinstimmen.

18. Abstoß (Sonderregelung für die F- und G-Jugend und Mädchen E)

Bei Spielen der F- und G-Jugend und Mädchen E kann der Ball zur Ausführung des Abstoßes bis zur Strafraumgrenze vorverlegt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Freistöße der verteidigenden Mannschaft.

19. Mädchenfußball

- a) In D-, E-, F- und G-Juniorenmannschaften können auch Mädchen eingesetzt werden.
- b) In B- und C- Juniorenmannschaften dürfen Mädchen spielen, wenn der Verbandsjugendleiter dies auf Antrag und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten genehmigt hat.
- c) Für die Spiele der Mädchenmannschaften ist die Spielleiterin für Mädchenfußball, Nicole Recktenwald zuständig.
- d) Für den Mädchenfußball gilt zusätzlich das Merkblatt für Juniorinnen.

20. Meldungen für das Spieljahr 2015/2016

Termin für die Mannschaftsmeldungen ist der **15. Juli 2015**. Nach diesem Termin vorgesehene Nachmeldungen sind direkt beim zuständigen Kreisjugendleiter vorzunehmen. Mannschaften der Regionalliga müssen bis 15. Juni 2015 im Meldebogen eingetragen sein.

21. Spielgemeinschaften

- a) Für die Bildung von Spielgemeinschaften im Jugendbereich sind die dem Antragsformular angehängten Bestimmungen zu beachten.
- b) Spielgemeinschaften müssen bis 15.06 beantragt sein, haben eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt werden.
- c) Kündigungen zum Ende der Spielzeit 2014/2015 müssen spätestens zum 15. Juni 2015 schriftlich erfolgt sein. Die Kündigung ist sowohl den Partnern als auch dem Kreisjugendleiter schriftlich mitzuteilen.

22. Junioren-Förder-Gemeinschaften (JFG)

- a) Zwei oder mehrere Vereine können eine JFG gemäß § 21 JO gründen
- b) Antragsfrist zur Aufnahme einer neuen JFG ist der 30. April. Gleiches Datum gilt für die Aufnahme eines weiteren Stammvereins in eine JFG.

23. Zweitspielrecht

- a) Jugendspieler und Jugendspielerinnen, die in ihrem Verein keine Spielmöglichkeit in ihrer Altersklasse haben, können für die Dauer eines Spieljahres ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erhalten.
- b) Die genauen Bestimmungen sind dem Antragsformular angehängt.
- c) Anträge sind auf dem vorgesehenen Formblatt an den Kreisjugendleiter zu richten.
- d) Über ein eventuelles Zweitspielrecht nach dem 30. September 2013 entscheidet ausschließlich der Verbandsjugendausschuss.
- e) Das Zweitspielrecht für die Spielzeit 2013/2014 (gelbe Kopie) ist nicht mehr gültig. Das Zweitspielrecht für die Spielzeit 2014/2015 wird ausschließlich auf rosa Bogen (DIN A4) erteilt.

24. Spielen außer Konkurrenz

Das Spielen von Jugendmannschaften außer Konkurrenz mit dem Einsatz älterer Spieler ist nicht zulässig. Die Zurückstufung von Jugendspielern in eine niedrigere Altersklasse ist grundsätzlich nicht zulässig (§ 9 (3) JO). Für Mädchen gelten besondere Bestimmungen. (Siehe §9 (7)JO und Merkblatt für Juniorinnen)

25. Pokalspiele

- a) Zur Teilnahme an den Pokalspielen sind die Mannschaften der Leistungsklassen (A- und B-Junioren-Bundesliga, A-, B- und C-Junioren-Regionalliga, A-, B- und C-Jugend-Verbands-, Bezirks- und Kreisligen) laut Beschluss des VJA im Sinne des § 13 (5) der Jugendordnung verpflichtet. Pro Verein oder Spielgemeinschaft kann nur **eine** Mannschaft in einer Altersklasse zu den Pokalspielen gemeldet werden.
- b) In Pokalspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zu diesem Zeitpunkt auch für Meisterschaftsspiele spielberechtigt sind.
- c) Die Pokalspiele der D-Junioren werden mit 9er-Mannschaften ausgetragen.
- d) Alle Pokalspiele werden wie Entscheidungsspiele im Sinne des § 15 (3) der Jugendordnung bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der normalen Spielzeit von A- Jugend um **2x15 Minuten**, B- Junioren/Innen um **2 x 10 Minuten**, von C- und D- Junioren/Innen um **2 x 5 Minuten** verlängert, die voll auszuspielen sind.
Ist auch dann noch keine Entscheidung zugunsten einer Mannschaft gefallen, wird der Sieger durch Elfmeterschießen (bei Spielen auf Kleinfeld: Siebenmeterschießen) ermittelt.
- e) Die Pokalspiele der Jugend A, B, C und D werden bis einschließlich der Halbfinalspiele auf Landesebene mit Heimrecht ausgetragen, wobei der klassenniedere Verein von der ersten Runde an Heimrecht hat.
Demzufolge werden nur die Endspiele um den IKK-Jugend-Saarlandpokal der Jugend A, B, C und D auf neutralen Plätzen ausgetragen.
- f) Die Kreise ermitteln für jede Altersklasse je 4 Teilnehmer für die Pokalspiele auf Landesebene. Die Vereine der A- und B-Junioren-Bundesliga sowie der A-, B- und C-Junioren-Regionalligen sind unter Anrechnung der vier Teilnehmer eines Kreises direkt für die Spiele auf Landesebene qualifiziert. Die Spiele auf Landesebene beginnen mit dem Achtelfinale. (Termine für die Pokalspiele: siehe Rahmenterminkalender)
- g) Bei allen Pokalspielen der A-, B- und C-Jugend soll von der ersten Runde in den Kreisen bis zu den Endspielen um den Saarlandpokal mit Ausgabe von Eintrittskarten des SFV kassiert werden. Bei der D-Jugend ist es den beteiligten Vereinen bis zum Halbfinale freigestellt, ob kassiert wird.
- h) Eintrittspreise für die Pokalspiele auf Verbandsebene:
Männer je 1,50 Euro und Frauen je 1,00 Euro,
Jugendliche ab 16 Jahre: 0,50 Euro.
Platz- und Gastverein stellen je einen Kassierer. Die Bruttoeinnahmen werden geteilt (Platz- und Gastverein je die Hälfte). Der Platzverein zahlt die Schiedsrichterkosten allein, weil der reisende Verein keinen Fahrtkostenzuschuss erhält.
- i) Eintrittspreise für die Endspiele, die auf neutralen Plätzen ausgetragen werden:
Männer 2,50 Euro (bei D-Jugend: 1,50 Euro), Frauen 1,50 Euro, Jugendliche 0,50 Euro.
Der ausrichtende Verein stellt (gegen Kostenerstattung) die Eintrittskarten des SFV und den Hauptkassierer, die beiden beteiligten Vereine stellen je einen weiteren Kassierer. Der Platzverein erhält 10 % der Bruttoeinnahmen, mindestens aber 40,00 Euro. Den nach Zahlung der Kosten für das Schiedsrichter-Team verbleibenden Nettobetrag erhalten die Spielgegner je zur Hälfte.
- j) Alle Jugendmitarbeiter des SFV sollen den Vereinen bei der Ansetzung von Pokalspielen nicht nur die spieltechnischen, sondern auch die finanziellen Regelungen mitteilen.
- k) Neuansetzung von Pokalspielen
Ist die Gastmannschaft zu einem Pokalspiel angereist und fällt dieses Pokalspiel wegen höherer Gewalt aus, oder wird es aus einem solchen Grund nicht bis zur Entscheidung durchgeführt, so hat die angereiste Mannschaft bei der Neuansetzung Heimrecht.
War jedoch keine Anreise erfolgt, so ist ein abgesetztes bzw. verlegtes Spiel mit ursprünglichem Heimrecht auszutragen.
Wenn die Jugendspruchkammer in anderen Fällen entscheidet, dass ein Pokalspiel neu anzusetzen ist, dann bestimmt sie im Urteil, wer Heimrecht hat.
- l) Der VJA kann im Sinne des § 13 (5) der Jugendordnung in begründeten Ausnahmefällen das Heimrecht tauschen.
- m) Der Saarlandpokalsieger der Jugend A ist für die Teilnahme am Wettbewerb um den A-Junioren-Vereinspokal des DFB qualifiziert.

26. Namentliche Spielermeldung

Der Verein erstellt für jede gemeldete Mannschaft im elektronischen Spielbericht (ESB) eine Spielberechtigungsliste mit allen für diese Mannschaft vorgesehenen Spielern.

27. Spielberechtigung

- a) Nur Jugendliche, die einen gültigen Spielerpass mit eingetragener Spielerlaubnis für den Verein haben, in welchem sie eingesetzt werden, oder ein gültiges Zweitspielrecht für diesen Verein besitzen, sind spielberechtigt.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Passbilder auf dem Spielerpass erneuert werden, sobald der Spieler nicht mehr eindeutig zu identifizieren ist. Die Kreisjugendleiter sind berechtigt, den Bildaustausch zu vollziehen (nur bei alten Pässen). Die Schiedsrichter sind angehalten, Pässe mit Bildern, auf denen der Spieler nicht mehr zu erkennen ist, einzuziehen.
- c) Jugendspieler, deren Spielerpass nicht vorliegt oder unvollständig ist, müssen auf dem Spielbericht mit Angabe des Namens und des Geburtsdatums unterzeichnen. Wird die Angabe bzw. die Unterzeichnung verweigert, dann hat der SR den Spieler vom Spiel auszuschließen.
- d) Jugendliche sind mit Einreichung des Antrages auf Ausstellung eines Spielerpasses bzw. mit Beantragung der Spielerlaubnis bei Vereinswechsel noch nicht spielberechtigt, sondern erst nach Ausstellung des Spielerpasses durch die SFV-Geschäftsstelle.
- e) Bei Vereinswechsel ist darauf zu achten, ab wann A-, B-, C- oder D-Jugendspieler für Pflichtspiele und ab wann sie für sonstige Spiele (Freundschaftsspiele- und Vereinsturniere) spielberechtigt sind. Die Wartefrist bei Vereinswechsel mit Abmeldung bis 30.06 und ohne Zustimmung endet erst am 31.10.

28. Absetzung und Verlegung von Meisterschafts- und Pokalspielen

- a) Stichhaltig begründete und berechtigte Anträge mit gegebenenfalls notwendiger amtlicher Bescheinigung müssen je nach Klassenzugehörigkeit dem Leiter der betreffenden Verbands- oder Bezirksliga, dem zuständigen Kreisjugendleiter oder Jugendgruppenleiter bzw. der Spielleiterin für Mädchenfußball spätestens eine Woche vorher vorliegen, damit die notwendigen Maßnahmen noch fristgerecht getroffen werden können.
- b) Für **Spielabsetzungen** sind nur die Leiter der Verbands- bzw. Bezirksliga, der Kreisjugendleiter (Kreisjugendspielleiter) bzw. die Spielleiterin für Mädchenfußball zuständig (§13(6)JO).
- c) In dringenden (vor allem unvorhersehbaren) Ausnahmefällen kann eine Absetzung oder Verlegung auch noch bis dienstags vor dem Wochenende, bzw. bis 5 Tage vor einem Wochentagspiel erfolgen.
- d) Die Beantragung soll schriftlich (auch per E-Mail oder Spielverlegung online möglich) mit den erforderlichen Angaben erfolgen.

29. Gebühren bei Terminänderungen

Spielverlegungen, Änderungen der Anstoßzeit, Spielortänderung und Spielverzicht sind auch im Jugendbereich für die Vereine grundsätzlich gebührenpflichtig.

Die Gebühren werden per Einzugsverfahren erhoben.

Gebührenfrei sind Spielabsetzungen und -verlegungen bei Abstellung von Spielern zur Verbandsauswahl.

Die Gebühren betragen (inklusive Mehrwertsteuer):

- | | |
|--|--------------|
| a) für A-, B-, C-Jugend, B-Mädchen | = 21,40 Euro |
| b) für D-, E-, F-, G-Jugend, C-, D-, E-Mädchen | = 10,70 Euro |

30. Gebühren für Um- und Abmeldung von Jugendmannschaften (inklusive Mehrwertsteuer):

- a) Zurückziehung einer Jugendmannschaft
A- bis D- Jugend, B-Mädchen = 53,50 Euro
E- bis G- Jugend, C- bis E- Mädchen = 26,75 Euro
b) Ummeldung einer Jugendmannschaft = 13,40 Euro

31. Abstellung von Spielern zur Verbandsauswahl

Soll ein Verein einen Spieler zu einem Auswahlspiel abstellen, so sind Pflichtspiele dieses Vereins am Tag des Auswahlspiels sowie am Tag davor oder danach **auf Antrag** abzusetzen (§32 (4) SpO).

32. Jugendturniere

Die Durchführung eines Jugendturniers ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim zuständigen Kreisjugendleiter auf Formblatt zu beantragen. Es werden keine Abweichungen von den Durchführungs-Bestimmungen genehmigt.

Für nicht genehmigte Jugendturniere dürfen die SR-Obleute keine Schiedsrichter abstellen.

33. Spielsystem der Jugend im Spieljahr 2014/2015

Spielsystem der A-Jugend

1. Junioren-Bundesliga: 1.FC Saarbrücken

2. Regionalliga Südwest:

SV Elversberg, JFG Saarlouis, JFG Schaumberg-Prims

3. Verbandsliga

Die Verbandsliga besteht grundsätzlich aus 14 Mannschaften. Der Meister steigt in die Regionalliga Südwest auf. In der Verbandsliga kann es durch vermehrten Abstieg aus der Regionalliga zu einem vermehrten Abstieg in die Bezirksligen kommen. Die Auf- und Abstiegsregelung wird den Vereinen vor Saisonbeginn mitgeteilt. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab.

4. Bezirksligen

Die beiden Bezirksligen Nord/Ost und Süd/West bestehen grundsätzlich aus je 12 Mannschaften. Der Meister einer Bezirksliga steigt in die Verbandsliga auf. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab.

5. Gruppen

Alle übrigen Mannschaften werden in regionale Gruppen eingeteilt. Der Meister einer Gruppe steigt in die zugehörige Bezirksliga auf.

Verbandsliga 2014-15	14	14	14	14
<u>Zuzüglich</u>				
Absteiger aus der Regionalliga	3	2	1	0
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	2
<u>Abzüglich</u>				
Aufsteiger in die Regionalliga	1	1	1	1
Absteiger in die Bezirksligen	4	3	2	1
Verbandsliga nächstes Spieljahr	14	14	14	14

Bezirksliga 2014-15	12			12			12			12			12		
<u>Zuzüglich</u>															
Absteiger aus der Verbandsliga	4			3			2			1			0		
Aufsteiger aus der Gruppe	3	2	1	3	2	1	3	2	1	3	2	1	3	2	1
<u>Abzüglich</u>															
Aufsteiger in die Verbandsliga	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Absteiger in die Gruppen	6*	5*	4	5*	4	3	4	3	2	3	2	1	2	1	1
Bezirksliga nächstes Spieljahr	12			12			12			12			12 11**		

* Die Zahl der Absteiger wird auf maximal 4 begrenzt.
Gegebenenfalls wird die Bezirksliga auf 13 oder 14 Mannschaften aufgestockt.
** In diesem Fall erfolgt ein vermehrter Aufstieg aus den Gruppen

Spielsystem der B-Jugend

1. Junioren-Bundesliga: 1.FC Saarbrücken

2. Regionalliga Südwest:

SV Elversberg, 1.FC Saarbrücken 2, JFG Schaumberg Prims

3. Qualifikation für die Verbandsliga (8 Mannschaften)

a) Qualifikationsgruppen Süd/West:

Gruppe A SC Halberg Brebach, SG FV Fischbach, SG FSV Hemmersdorf, FSV Hilbringen, JFG Hochwald Losheim, JFG Saarlouis U17

Gruppe B SG TuS Herrensohr, JFG Obere Saar, FC Rastpfuhl, JFG Saarschleife, SG FV Schwalbach, SVR Völklingen

Die 4 Bestplatzierten steigen in die Verbandsliga auf. Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 8 spielen in der Bezirksliga Süd/West. Die Mannschaften auf den Plätzen 9 bis 12 spielen in der zuständigen Kreisliga (Süd oder West).

b) Qualifikationsgruppe Nord/Ost:

Gruppe A SG DJK Bildstock, JFG St. Ingbert U17, SG SV Reiskirchen
JFG Schaumberg-Prims, SV Rohrbach, SG TuS Wiebelskirchen

Gruppe B SV Elversberg 2, FC 08 Homburg, VfB Bor. Neunkirchen
SG RSV Steinbach/Dörsdorf, JFG Untere Ill, SG FC St. Wendel

Die 4 Bestplatzierten steigen in die Verbandsliga auf. Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 8 spielen in der Bezirksliga Nord/Ost. Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 spielen in der zuständigen Kreisliga (Nord oder Ost).

4. Qualifikation für die Bezirksligen Süd/West bzw. Nord/Ost (je 8 Mannschaften)

In allen vier Kreisen finden zunächst Qualifikationsrunden statt. Die zwei besten Mannschaften dieser Qualifikation auf Kreisebene steigen in die jeweilige Bezirksliga auf (= je 2 aus Süd und West in die Bezirksliga Süd/West; sowie je 2 aus Nord und Ost in die Bezirksliga Nord/Ost).

Die Qualifikationsgruppen sowie die Auf- und Abstiegsregelungen finden Sie auf der Webseite des SFV (www.saar-fv.de) im Bereich – Jugend / Spielbetrieb / Qualifikationsrunde 2014-2015 noch einmal näher erläutert.

5. Kreisligen (Nord, Ost, Süd und West mit je 8 Mannschaften)

Die 8 besten Mannschaften eines Kreises, soweit sie nicht für die Bundesliga, Regionalliga, Verbandsliga oder Bezirksliga qualifiziert sind, spielen in der Kreisliga.

6. Gruppen

Alle übrigen B-Jugend-Mannschaften eines Kreises werden in regionale Gruppen eingeteilt.

Spielsystem der C-Jugend

1. Regionalliga Südwest:

SV Elversberg, 1.FC Saarbrücken, JFG Schaumberg-Prims

2. Qualifikation für die Verbandsliga (8 Mannschaften)

a) Qualifikationsgruppe Süd/West:

Gruppe A SC Halberg Brebach, SV Gersweiler, DJK 08 Rastpf./Rußh.
JFG Obere Saar, SG FSV Saarwellingen, SVR Völklingen
Gruppe B SG TuS Jägersfreude, FC Reimsbach, 1FC Saarbrücken 2
JFG Saarlouis U15, JFG Saarschleife, JFG Stadt Wadern

Die 4 Bestplatzierten steigen in die Verbandsliga auf. Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 8 spielen in der Bezirksliga Süd/West. Die Mannschaften auf den Plätzen 9 bis 12 spielen in der zuständigen Kreisliga (Süd oder West).

b) Qualifikationsgruppe Nord/Ost:

Gruppe A SG SV Aschbach, VfB Heusweiler, FC 08 Homburg 1
FC Pal. Limbach, JFG Schaumberg-Prims 2, SG FC St. Wendel
Gruppe B SG SV Bexbach, SV Elversberg 2, JFG St. Ingbert U15,
JFG Marpingen, JFG Untere Ill, SG SV Wolfersweiler

Die 4 Bestplatzierten steigen in die Verbandsliga auf. Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 8 spielen in der Bezirksliga Nord/Ost. Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 spielen in der zuständigen Kreisliga (Nord oder Ost).

3. Qualifikation für die Bezirksligen Süd/West bzw. Nord/Ost (je 8 Mannschaften)

In allen vier Kreisen finden zunächst Qualifikationsrunden statt. Die zwei besten Mannschaften dieser Qualifikation auf Kreisebene steigen in die jeweilige Bezirksliga auf (= je 2 aus Süd und West in die Bezirksliga Süd/West; sowie je 2 aus Nord und Ost in die Bezirksliga Nord/Ost).

4. Kreisligen (Nord, Ost, Süd und West mit je 8 Mannschaften)

Die 8 besten Mannschaften eines Kreises, soweit sie nicht für die Verbandsliga oder Bezirksliga qualifiziert sind, spielen in der Kreisliga.

5. Gruppen

Alle übrigen C-Jugend-Mannschaften eines Kreises werden in regionale Gruppen eingeteilt.

Termine: Die Termine für die Qualifikationsspiele sowie für die Vor- und Rückrunde der Leistungsklassen entnehmen Sie bitte dem Rahmenterminkalender.

Spielberechtigung:

Meldet ein Verein (eine Spielgemeinschaft) in einer Altersklasse mehrere Mannschaften in der Qualifikationsrunde, so sind die Spieler während der Qualifikationsspiele nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Punktgleichheit:

Laut Beschluss des Vorstandes vom 04.06.1997 entscheidet bei Punktgleichheit in der Qualifikationsrunde abweichend von §35 (4) SpO die Tordifferenz (danach die höhere Trefferzahl, danach der direkte Vergleich).

In allen unregelmäßigen Fällen, zum Beispiel bei ausgefallenen Spielen entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

Rainer Bommer

Verbandsjugendleiter

Saarländischer Fußballverband E.V.

Rahmenterminkalender/Jugend

Spielzeit 2014/2015

Vorrunde

Stand: 01.02.2014

Spieltage	Bundesliga		Regionalliga				A-Jgd			Qualifikation B- u. C-Jgd		D/E	F/G	Pokal	Bemerkungen
	A	B	A	B	C	BM	14	12	10	10er	8er				
August 14															
Sa/So 09/10	1	1													
Sa/So 16/17	2	2													
Sa/So 23/24	3		1												06.09. Feriende Saarl.
Mi. 27.08		3													
Sa/So 30/31	4	4	2	1	1										
September 14															
Sa/So 06/07		5		2	2	1									05.-07.09 Reg.-Turnier (U18)
Di-Do 09/11														Pokal A-D	
Sa/So 13/14	5		3	3	3	2	1	1	1	1	1	1	1/1		
Sa/So 20/21	6	6	4	4	4	3	2	2	2	2	2	2	2/-		
Mi/Do 24/25														Pok.A-D(Zw)	
Sa/So 27/28	AF JVP	7	5	5	5	4	3	3	3	3	3	3	3/2		
Oktober 14															
Fr 03															Tag der Deutschen Einheit
Sa/So 04/05	7		6	6	6		4			4	4	4	4/-		
Mi 08														Pok. A-D (3)	
Sa/So 11/12		16	7	7	7	5	5	4	4	5	5	5	5/3		
Mi 15											En	En			
Sa/So 18/19		17		8	8	6	6	5	5						17.-22.10 U18-Sichtungsturnier
Sa/So 25/26	8	8	8	N	N										20.- 31.10.- Herbstferien
November 14															
										Meisterrunde					
Sa/So 01/02	9	9	9	9	9					10er	8er	D/E			
Di-Do 04/06														Pok. A-D (4)	
Sa/So 08/09	10	10	10	10	10	7	7	6	6	VR1	VR1	VR1	6/4		
Sa/So 15/16		15	11	11	11	8	8	7	7	2	2	2	7/-		
Sa/So 22/23	11	11	12	12	12	9	9	8	8	3	3	3			
Sa/So 29/30	12	12	13	13	13	10	10	9	9	4	N	N		Pokal AF Teil 1	
Dezember 14															
Sa/So 06/07	13	13	N	N	N	11	11	10		5				Pokal AF Teil 2	
Sa/So 13/14	14	14	N	N	N										
So 21.12	VF JVP														22.12.12-07.01.15 Weihnachtsferien

Abkürzungen:

VR
RR

Vorrunde
Rückrunde

N

Offizieller Nachholtermin

Stand: 01.02.2014

Spieltage	Bundesliga		Regionalliga				A-Jgd			Meisterrunde		D/E	F/G	Pokal	Bemerkungen
	A	B	A	B	C	BM	14	12	10	10er	8er				
Februar 15															
Sa/So 07/08	15	21													
Sa/So 14/15	16		N	N	N					N	N	N			15.02. Fastnacht
Sa/So 21/22	17	23	14	14	N		12			6					Hallen Kreismeisterschaften
Sa/So 28/01.03	18	18	15	15	14	12	13	11		7					28.02/01.03 Sparkassen Jugend-Cup
März 15															
Sa/So 07/08	19	19	16	16	15	13	14	12		8	4	4	8/5		07/08.03 Futsal Reg.-Entsch
Sa/So 14/15	20	20	17	17	16	14	15	13	10	9	5	5	9/-		
Di-Do 17-19															Pokal A-D Viertelfinale
Sa/So 21/22	HF JVP		18	18	17	15	16	14	11	10	6	6	10/6		
Sa/So 28/29			N	19	N		17	15	12	11	7	7			10.04.-12.04 Reg.-Turnier U16
April 15															05/06 Ostern
Sa-Mo 04-06			N	N	N										30.03.-11.04 Osterferien
Sa/So 11/12	21		19		18		18								
Sa/So 18/19	22	22	20	20	19	16	19	16	13	12	RR8	RR8	11/7		
Di-Do 21-23															Pokal A-D Halbfinale
Sa/So 25/26		23	N		20	17	20	17	14	13	9	9	12/-		Sichtungs-Turnier in Duisburg (97er)
Mai 15															
Fr 01			N			18									Maifeiertag
Sa/So 02/03	24	24	21	21	21	19	21			14	10	10	13/8		03.05 E-Jgd-Kreisentsch.
Sa/So 09/10	25	25	22	22	22	20	22	18	15	15	11	11	14/-		09.05 Tag des Talents Ostsaar und Westsaar
Do 14														A- Finale	Christi Himmelfahrt
Sa/So 16/17	26		23	23	23		23	19	16	16	12	12	15/9		16.05 Tag des Talents Nordsaar und Südsaar
Mi 20										N	N	N		C- Finale	
Do 21														B- Finale	
Sa/So 23/24			N	N	N		24	20							24/25.05. Pfingsten
Di 26															
Mi 27														D- Finale	
Sa/So 30/31	Finale JVP	26	24	24	24	21	25	21	17	17	13	13	16/-		31.05. E-Jgd Landesentsch.
Juni 15															
Mi/Do 03/04	Pokal Finale	DM 1. HF													Fronleichnam
Sa/So 06/07	DM 1. HF	DM 2. HF	25	25	25	22	26	22	18	18	14	14	17/10		
Di 09															D-Jgd.HF Verb.-Meist.
Sa/So 13/14		DM Finale	26	26	26										D-Jgd. Finale.Verb.-M
Sa/So 20/21	DM Finale														Ferien 27.07-04.09

Abkürzungen: VR Vorrunde RR Rückrunde N Offizieller Nachholtermin